

Prüfungsrücktritt (Klausur) / Verlängerung Abgabefrist (Hausarbeit)

Von der/dem Studierenden auszufüllen vor der Vorlage bei der Ärztin/beim Arzt.

Name, Vorname (Matrikel-Nr.):	Studiengang:	Beginn des Fachstudiums
Anschrift:	Angewandte Sozialwissenschaften BACHELOR () MASTER ()	PO-Version:

Aus gesundheitlichen Gründen kann bzw. konnte ich an folgenden Prüfungen nicht teilnehmen:

Nichtbenötigte Zeilen bitte durchstreichen.

Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) () mündlich () Hausarbeit () Abschlussarbeit ()	Prüfungstag/Abgabetag:
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) () mündlich () Hausarbeit () Abschlussarbeit ()	Prüfungstag/Abgabetag:
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) () mündlich () Hausarbeit () Abschlussarbeit ()	Prüfungstag/Abgabetag:
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) () mündlich () Hausarbeit () Abschlussarbeit ()	Prüfungstag/Abgabetag:
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) () mündlich () Hausarbeit () Abschlussarbeit ()	Prüfungstag/Abgabetag:

Ich bitte Sie, die Gründe für die Prüfungsunfähigkeit anzuerkennen.

Unterschrift der/des Studierenden

Anlage: Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (ärztliches Attest)

Dieser Prüfungsrücktritt ist nur zusammen mit dem Attest des Arztes auf dem dafür vom Prüfungsausschuss vorgesehenen „Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)“ gültig. Beide Formulare müssen unverzüglich (innerhalb von 3 Arbeitstagen, ggf. ist das Datum des Poststempels maßgebend) bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden
(FB Gesellschaftswissenschaften, PA-Vorsitz Ang. Sozialwissenschaften, Haardtring 100, 64295 Darmstadt).

Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Studiengangs Angewandte Sozialwissenschaften des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Darmstadt

Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Aufgabe des Attests

Wenn eine Studierende/ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, hat sie/er dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Das Attest soll es dem Prüfungsausschuss erlauben, die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Es reicht aus, dass Sie der/dem Studierenden Prüfungsunfähigkeit nach der untenstehenden Erklärung attestieren.

Begriff der Prüfungsunfähigkeit

Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt vor, wenn eine Person im Hinblick auf die Form der zu erbringenden Prüfung erhebliche physische oder psychische Leistungsminderungen aufweist (z.B. Konzentrationsschwäche, akute Sehschwäche) bzw. erheblich körperlich eingeschränkt ist (z.B. Schreibhand gebrochen, Bettlägerigkeit). Prüfungsunfähigkeit liegt auch bei einer ansteckenden Krankheit vor (z.B. Grippe, Masern). Schwankungen der Tagesform, Prüfungsangst und Prüfungsstress begründen keine attestierfähige Prüfungsunfähigkeit.

Erklärung der Ärztin / des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Person hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens oder eine ansteckende Krankheit vorliegt. Aus meiner ärztlichen Sicht ist die Person prüfungsunfähig.

Dauer der Prüfungsunfähigkeit von	bis einschließlich
-----------------------------------	--------------------

Datum, Uhrzeit, Praxisstempel, Unterschrift der Ärztin/des Arztes